

Allg. Mietbestimmungen **Kaiser`s Lounge und Eventhalle* Garage Wirz AG*

Der Vertrag wird durch Unterschrift und, falls eine solche definiert wurde, durch Zahlung der Kautions gültig. Eine allfällige Kautions ist bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung zu bezahlen. Es ist eine Akonto-Zahlung von 75% des zu erwartenden Umsatzes bis spätestens 7 Tage vor Event fällig.

Der Miet- und allfällige Verlängerungspreis ist bei Beginn der Veranstaltung fällig. In Ausnahmefällen und bei Firmenveranstaltungen kann eine Rechnung, zahlbar innert 10 Tagen, gestellt werden.

Absage der Veranstaltung: Bei Absagen/Rücktritt vom Vertrag gelten folgende Beträge als geschuldet:

Bis 21 Tag vor Veranstaltung:	25%
Bis 14 Tage vor Veranstaltung:	50%
Bis 7 Tage vor Veranstaltung:	100%

Rauchen

In sämtlichen Räumen gilt das Rauchverbot gemäss Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen.

Schäden und Diebstahl

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden sowie Diebstahl. Allfällige Schäden am Gebäude, Einrichtungen (inkl. Inventar), sind dem Vermieter unaufgefordert zu melden. Für fahrlässig verschuldete Schäden oder Diebstahl haftet der Mieter.

Reinigung

Die Reinigung wird obligatorisch vom Vermieter durchgeführt (gem. Preisliste). Das Lokal und der Aussenbereich müssen ordentlich abgegeben werden, Abfallsäcke müssen selbständig entsorgt werden. Übermässige Verschmutzung wird mit 40.-/Std. in Rechnung gestellt.

Gefahr

Das Abbrennen von Tischbomben, Feuerwerk und dergleichen ist strengstens verboten.

Kontrolle

Seitens Vermieter ist immer eine Person (Gastgeber) anwesend. Den Weisungen dieser Person ist strikte Folge zu leisten. Es sind auch polizeiliche Kontrollen möglich.